

VerANTWORTung leben

Compliance und Wirtschaftskriminalität - Aktuelle Herausforderungen für Unternehmen

Aschaffenburg, 31. Oktober 2012

„Compliance“

**Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom
18. Juni 2009**

„4.1.3 Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).“

Wer treibt die Diskussion voran?

- Presse, Fachpresse und NGOs nehmen regen Anteil an Verstößen
- Anteilseigner, Aktionäre, Investoren, Analysten fragen nach Compliance
- Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften bemerken das Thema
- Aufsichtsräte werden durch das BilMoG gefordert
- Banken und Rating-Agenturen interessieren sich für Compliance-Risiken
- Staatsanwälte und Gerichte fragen nach der Compliance-Organisation
- Deckung durch Directors & Officers (D&O) Versicherung wird beeinflusst
- Internationale Standards (insbes. aus den USA) setzen sich durch
- Kunden und Zulieferer fragen nach Standards
- Inländische und ausländische Wettbewerber übernehmen aktivere Rolle

Wichtige Rechtsgrundlagen

§ 91 Abs. 2 AktG

„Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insb. ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.“

„Legalitätsprinzip“

(einschließlich Legalitätskontrollpflicht)

§§ 76, 93 AktG,
§ 43 GmbHG

Pflicht der Leitung zur Abwendung vermeidbarer Schäden von der Gesellschaft

§§ 30, 130 OWiG

(stark verkürzt) „...die Aufsichtsmaßnahmen unterlässt, die erforderlich sind, um ... Zuwiderhandlungen zu verhindern ...“

§§ 823, 831 BGB

Im Deliktrecht entwickelte Verkehrspflichten

§ 33 WpHG, § 25a
KWG, § 64a VAG

Sonstige (zahlreiche) Spezialgesetze

Treiber der Compliance-Entwicklung

Unternehmen mit Compliance-Programm sind größer.

Von den Unternehmen mit Compliance-Programm sind 41 % Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern.

Größe

Börse

Internationalität

Rechtliche Risiken

Medien

Treiber der Compliance-Entwicklung

Unternehmen mit Compliance-Programm sind häufiger an der Börse notiert.

Von den Unternehmen mit Compliance-Programm sind 39 % börsennotiert.

Größe

Börse

Internationalität

Rechtliche Risiken

Medien

Treiber der Compliance-Entwicklung

Unternehmen mit Compliance-Programm verfügen über mehr Auslandsvertretungen.

Von den Unternehmen mit Compliance-Programm sind 47 % weltweit vertreten.

Größe

Börse

Internationalität

Rechtliche Risiken

Medien

Treiber der Compliance-Entwicklung

Unternehmen ohne Compliance-Programm fürchten eine Verschärfung von Haftungsrisiken.

Als wahrscheinliche Gründe für die Einführung eines Compliance-Programms nennen sie

- strafrechtliche Haftungsrisiken (65 %).
- zivilrechtliche Haftungsrisiken (62 %).

Größe

Börse

Internationalität

Rechtliche Risiken

Medien

Treiber der Compliance-Entwicklung

Unternehmen ohne Compliance-Programm scheuen reputations-schädigende Diskussionen in der Öffentlichkeit.

Als wahrscheinlichen Grund für die Einführung eines Compliance-Programms nennen 40 % der Befragten Medien und die öffentliche Diskussion.

Größe

Börse

Internationalität

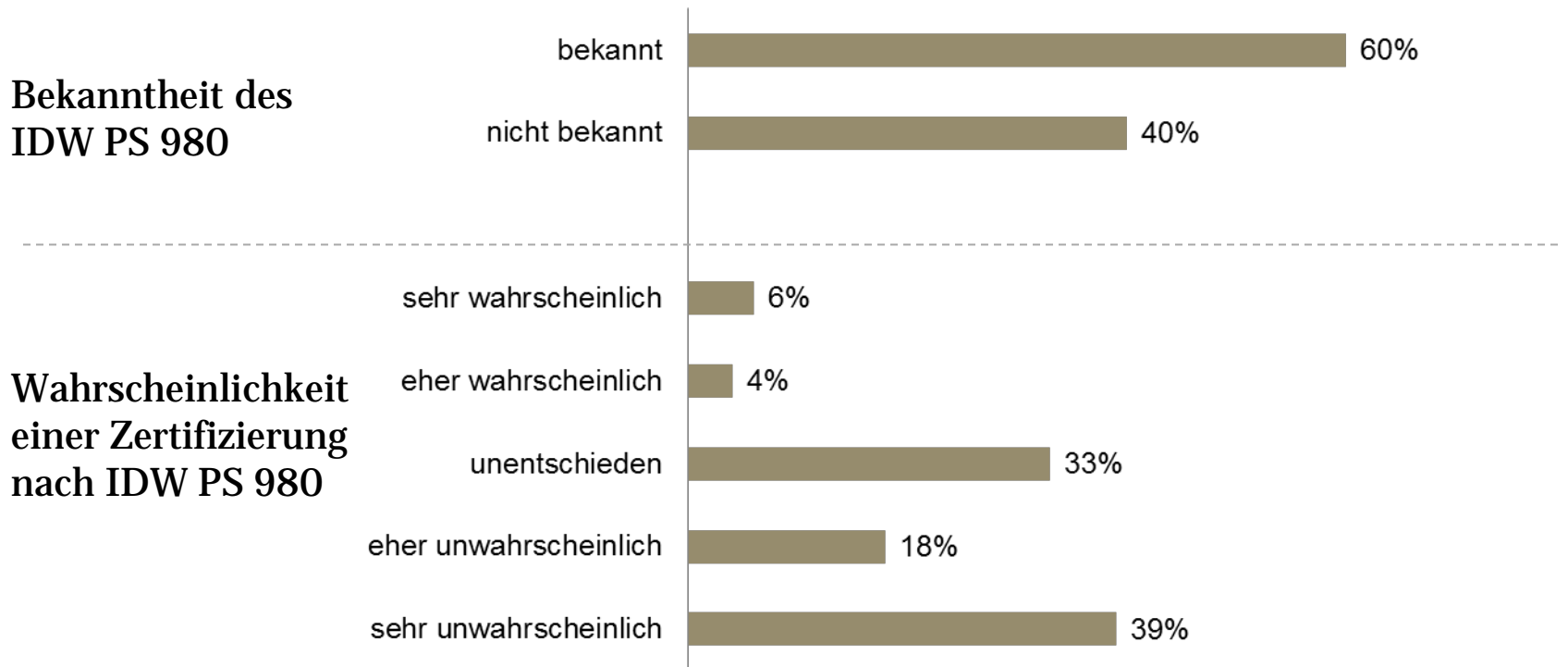
Rechtliche Risiken

Medien

Zertifizierung von Compliance Programmen

Fast zwei Drittel kennen neuen Prüfungsstandard PS 980

Nach nur sechs Monaten PS 980 erwägt bereits jedes zehnte Unternehmen eine Zertifizierung

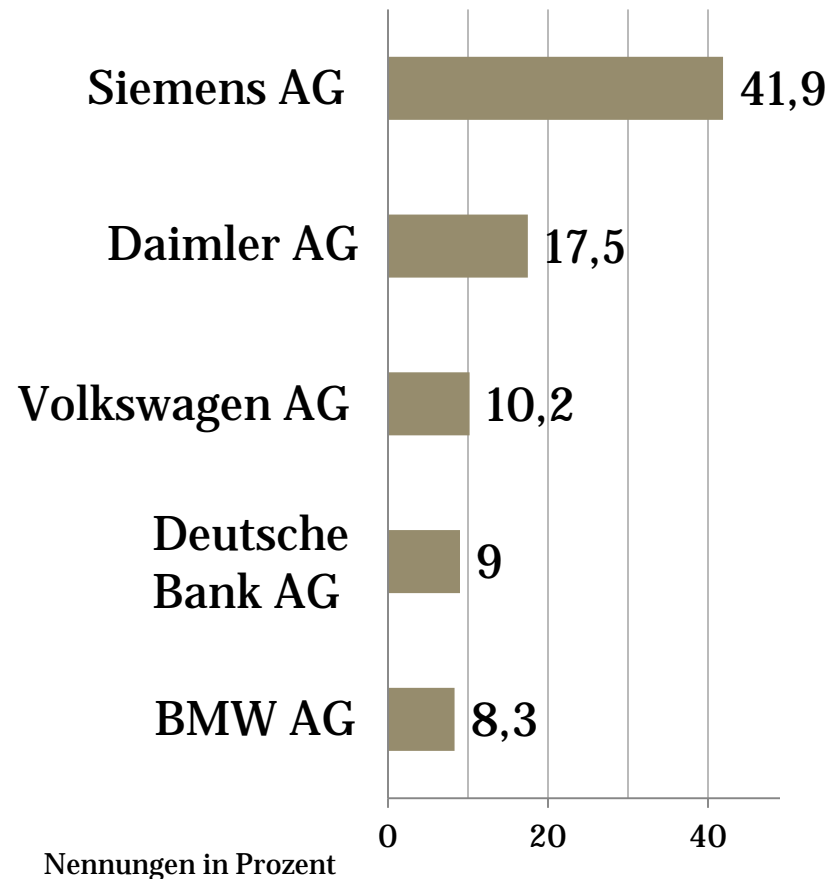


Compliance-Leuchttürme 2011

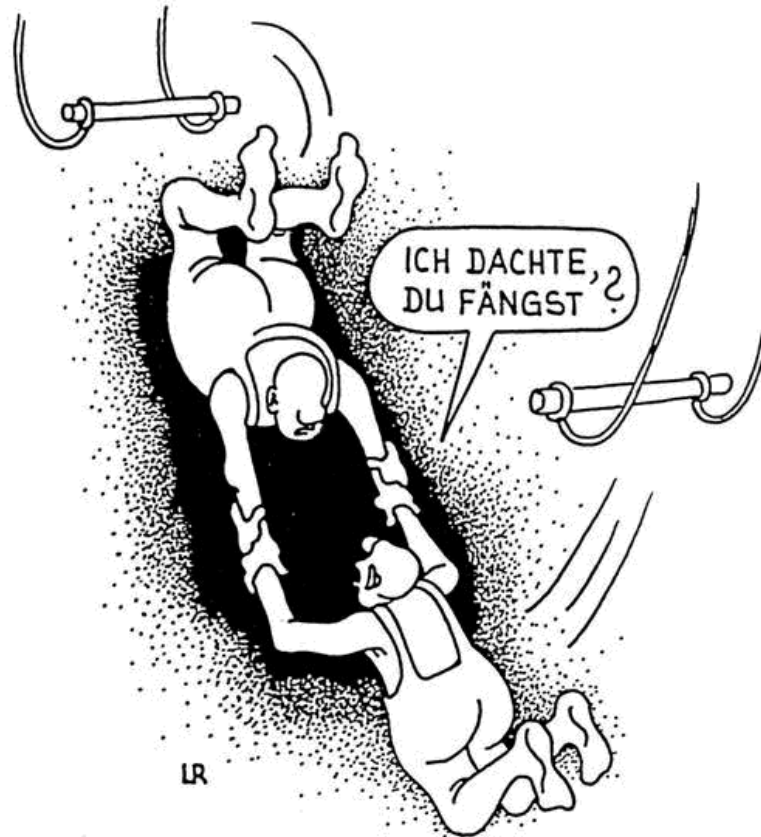
Wer in der deutschen Wirtschaft als richtungsweisend gilt

An wen denken Unternehmen bei Compliance-Programmen mit einem gewissen Vorbild-Charakter?

Auch wenn diese Fragestellung kleineren und mittleren Unternehmen wegen ihrer geringeren Bekanntheit nicht ganz gerecht wird – sie lässt doch erkennen, welche Unternehmen aus Sicht der Wirtschaft überzeugende Compliance-Programme durchführen.



Aber...



Ihre Fragen?



Ansprechpartner

Für sämtliche Aspekte zum Anti Fraud Management stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:



Steffen Salvenmoser

Tel.: 069 9585 5555

steffen.salvenmoser@de.pwc.com

Steffen Salvenmoser

Rolle bei PwC

- Partner
- Forensic Services, Frankfurt und Wien

Erfahrungen

- Rechtsanwalt
- Richter zunächst an einem Land- später an einem Amtsgericht
- Staatsanwalt; Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen - Leiter einer Referendararbeitsgemeinschaft
- Lehrauftrag an der Universität Osnabrück; Magisterstudiengang Wirtschaftsstrafrecht
- Lehrauftrag an der Steinbeis Hochschule Berlin – Institut Risk & Fraud
- Mitglied des Hochschulrats der HS Aschaffenburg
- Schwerpunkte
 - Prävention bei Wirtschaftskriminalität
 - Beratung von Mandanten in Fällen von Wirtschaftskriminalität
 - Sachverhaltsaufklärung in Fällen von Wirtschaftskriminalität

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.